



Brüssel, den 16. September 2016

CM 3963/16

PROCED
INST

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: dpq.written-procedures@consilium.europa.eu

Tel./Fax: Tel.: + 32.2.281.96.55

Fax: + 32.2.281.71.99

Betr.: SCHRIFTLICHES VERFAHREN zur Annahme des Beschlusses des Rates im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Kommission zur Ernennung eines Mitglieds der Europäischen Kommission
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

1. Artikel 246 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union lautet: *"Für ein zurückgetretenes, seines Amtes enthobenes oder verstorbenes Mitglied [der Kommission] wird für die verbleibende Amtszeit vom Rat mit Zustimmung des Präsidenten der Kommission nach Anhörung des Europäischen Parlaments und nach den Anforderungen des Artikels 17 Absatz 3 Unterabsatz 2 des Vertrags über die Europäische Union ein neues Mitglied derselben Staatsangehörigkeit ernannt."*

2. Der Präsident der Kommission, Herr Jean-Claude JUNCKER, hat den Rat mit Schreiben vom 25. Juni 2016 davon unterrichtet, dass Herr Jonathan HILL mit Wirkung vom 15. Juli 2016, 24.00 Uhr, von seinem Amt als Mitglied der Kommission zurückgetreten ist und zu ersetzen ist¹.
3. Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat mit Schreiben vom 7. Juli 2016 Herrn Julian KING für das freigewordene Amt benannt².
4. Der Rat hat am 15. Juli 2016 beschlossen, das Europäische Parlament zur Ernennung von Herrn KING für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Oktober 2019, anzuhören.
5. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme am 15. September 2016 abgegeben.
6. Der Präsident der Kommission hat mit Schreiben vom 16. September 2016 seine Zustimmung erklärt³.
7. **Bitte geben Sie an, ob Sie**
 1. **der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zustimmen;**
 2. **mit der Annahme des eingangs genannten Beschlusses in der Fassung des Dokuments 12058/16 INST 357 einverstanden sind.**

Sie werden gebeten, auf diese Fragen mit JA oder NEIN zu antworten. Auf die zweite Frage können Sie gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates so bald wie möglich, spätestens jedoch bis **Montag, 19. September 2016 (13.00 Uhr)** zugehen. Sie ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

dpg.written-procedures@consilium.europa.eu

oder an folgende Fax-Nummer:

+32-2-281.71.99.

1 11118/16.
2 11119/16.
3 12272/16.